

## Zu §. IV.

Nach Dem, was die Deputation zu §. 178 der Vorlage bezüglich der Behördenorganisation beschlossen, hat sich die Bestimmung §. IV der Publicationsverordnung vollständig erledigt, weshalb von ihr zu beantragen ist, §. IV ganz in Wegfall zu bringen.

Mit dieser Abänderung wird die Publicationsverordnung zur Genehmigung empfohlen.

Präsident von Friesen: Hat Jemand die Absicht, zu den §§. I—III das Wort zu nehmen? — Es erfolgt keine Anmeldung.

(Der Referent verzichtet auf Befragen auf das Wort.)

Ich stelle also die Frage auf §§. I, II und III, welche die Deputation zur unveränderten Annahme empfiehlt, und ich frage die Kammer:

„ob sie die §§. I, II, III der Publicationsverordnung annehmen wolle?“

Einstimmig.

Sodann wird vorgeschlagen, den §. IV ganz in Wegfall zu bringen. Wenn sich Niemand zum Worte meldet, auch der Herr Referent Nichts zu bemerken hat —

(Der Referent verzichtet.)

so schreite ich zur Abstimmung und frage die Kammer:

„ob sie beschließen wolle, den §. IV nach dem Deputationsgutachten in Wegfall zu bringen?“

Einstimmig.

Es folgt nunmehr die Abstimmung über die Publicationsverordnung. Ich frage die Kammer:

„ob sie die Publicationsverordnung mit der beschlossenen Abänderung annehmen wolle?“

Hierauf antworten mit Ja:

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfortenhauer.	Bischof Forwerk.
Secretär von Egidy.	Superintendent Dr. Lechler.
Bürgermeister Wimmer.	Capitular von Stammer.
Freiherr von Hausen.	Graf Schönburg-Forderglauchau, Erlaucht.
Hofrath von Kbnneritz.	Geh. Finanzr. v. Kostitz-Ballwitz.
Professor Dr. Heinze.	Klostervoigt von Posern.
Graf Wilding von Kbnigsbrück.	Bürgermeister Müller.

Freiherr von Schönberg-Vibran.	Kammerh. von Erdmannsdorff.
Mittergutsbesitzer von Böhlau.	Bürgermeister Hirschberg.
Mittergutsbesitzer Mittner.	Kammerherr von Miltitz.
Kammerherr von Zehmen.	Graf Stolberg-Stolberg.
Kreisvorsitzender Rasten.	Geh. Rath von König.
Bürgermeister Hennig.	Graf von Hohenthal, Excellenz.
Kammerherr von Meßsch.	Kammerh. von Einstele-Schar- fenstein.
Bürgermeister Lühr.	Kammerh. v. Wapdorf-Störmthal.
Bürgermeister Dr. Koch.	Präsident von Friesen.
Kammerherr Edler v. d. Planitz.	
Bürgermeister Claus.	

Somit ist also dieser Gegenstand zur Erledigung gebracht, zugleich auch die Tagesordnung erschöpft; es kann aber noch das Protokoll vorgelesen und die nächste Tagesordnung bestimmt werden.

Ich lade die Kammer ein auf Freitag, den 17. Januar, Mittags um 12 Uhr. Gegenstand der Berathung wird der Bericht der zweiten Deputation sein über die Petition des Vorstandes des landwirthschaftlichen Creditvereins im Königreich Sachsen, Stempelsteuer betreffend. Es kann aber sein, daß vielleicht noch einige Vorträge der vierten Deputation hinzukommen, was sich aber jetzt noch nicht genau bestimmen läßt. Hierauf wird eine geheime Sitzung folgen über einen Bericht, der heute noch zur Vertheilung gelangt.

(Das Protokoll wird vom Herrn Secretär Bürgermeister Hirschberg vorgelesen.)

Wird das vorgelesene Protokoll genehmigt? — Es erfolgt keine Erinnerung und ist dasselbe daher als genehmigt zu betrachten. Um Mitvollziehung ersuche ich die Herren Professor Dr. Heinze und Graf Wilding.

Königl. Commissar Geh. Finanzrath Freiesleben: Herr Präsident! Soeben wurde ich vom Herrn Referenten darauf aufmerksam gemacht, daß der zu §. 171 beschlossene Wegfall des Gehörs der Interessenten nicht mit im Protokolle erwähnt sei. Ich habe Das überhört.

Präsident von Friesen: Diese Erinnerung wird noch berücksichtigt werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 37 Minuten.)

**Schlusß des ersten Bandes.**

Redacteur H. Meinhold, Secretär im Königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 18. Januar 1868.